

Anlage 1: Mikroinvestitionen und Zuschüsse für Sportvereine zur regenerativen Stromerzeugung sowie zur Energie- und Trinkwasserreduzierung

Nr.	Fördermaßnahme	Beschreibung	Bedingungen	förderfähige Investitionskosten	Fördersumme
a	Balkonkraftwerk (BKW)	Mini-Solkraftwerk ("Steckersolaranlage"), inkl. Halterungen und Anschlusskabel keine Einspeisevergütung.	Dachfläche / Aufstellfläche muss vorhanden sein. Wechselrichter bis max. 800W Einspeiseleistung. TÜV und CE Zertifizierung aller Teile. Anmeldung im MStR u. Netzbetreiber. Fachgerechte Installation durch Verein.	Materialkosten inkl. Halterungen, Anschlusskabel	100 % bis max. 800 €
b	Kleinwindkraftanlage (KWA)	Mikrowindkraftanlage mit 1-2 kW Wechselrichter-Einspeiseleistung inkl. Installation, keine Einspeisevergütung	Dachfläche / Aufstellfläche ab 10m Höhe muss vorhanden sein. TÜV und CE Zertifizierung aller Teile inkl. Sturmabschaltung. Vorab-Anmeldung und Genehmigung beim Netzbetreiber, Registrierung bei MStR. Baugenehmigungsfrei im Außenbereich, sonst Baugenehmigung erforderlich. Fachgerechte Installation (u.a. Dachdecker und Elektriker). Evaluation nach 12 Monaten erforderlich.	Materialkosten Installationskosten	100 % bis max. 5.000 €
c	Batteriespeicher + BMS	Batteriespeicher mit Batteriespeichermanagementsystem (BMS) zur Grundlastversorgung außerhalb von Sonnen- und Windstunden	Nur in Verbindung mit a oder b oder i. Förderfähig bei a und b mit max. 5kWh Speicherkapazität mit max. 2.000 €. Förderfähig bei i : nach Konzeptvorlage inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung (Optimum). Evaluation nach 12 Monaten erforderlich.	Materialkosten	100% bis max. 2.000 €
d	smarte Steckdose/n mit Verbrauchsmessung	smarte Steckdosen mit Einzelverbrauchsmessung	in Verbindung mit a,b oder c bis 16 Ampere, für Steckdosen	Materialkosten	100 % bis max. 100 €
e	smartes Echtzeit Strommessgerät	Einbau Echtzeit Hausstrom-Verbrauchsmessung mit Datenübermittlung zu BMS zur Optimierung der Batterie Hauseinspeisung	Einbau u. Anschluss durch Fachfirma (Elektriker) im Hausstrom Verteilerkasten in Verbindung mit b oder c	Materialkosten Installationskosten	100% bis max. 500 €
f	Anzeigebildschirm	Darstellung der lfd. erzeugten regenerativen Energien bzw. der lfd. Einsparungen / vermiedene CO2 Emissionen	Tabletgröße in Verbindung mit a, b, c, d, e und i	Materialkosten	100% bis max. 500 €
g	Zisternenlösung	z.B. IBC-Tanks für Regenwasserbevorratung zur Bewässerung von Sportaußenflächen	verkehrssicherer Aufbau	Materialkosten	100 % bis max. 5.000 €
h	Pumpen und Leitungstechnik	für Regenwasser (RW) - Zisternen	nur in Verbindung mit g	Materialkosten	100% bis max. 1.000 €
i	Photovoltaik (PV) - Dachanlagen	festinstallierte PV-Dachanlagen, auch kumulierende Förderung ergänzend zu proKlima Richtlinie "GemeinNützlichSolar"	Anlagengröße mindestens 2 kWp, Netzanschluss muss möglich sein (Freigabe/Genehmigung e-Netz). Co-Antrag auch an Stadtportbund. Anlehnung an die proKlima-Förderbedingungen für "GemeinNützlichSolar" Stand 28.12.2023	Materialkosten Installationskosten	400€/kWp bis max. 4.000 €
j	Prüfung Dachstatik	vorbereitende Maßnahme/Prüfung Tragfähigkeit des Dachs vor PV-Installation	Statiker/Gutachterkosten	Kosten für Statiker	100% bis max. 5000 €
k	PV-Beratung	Vor-Ort Beratung mit Potentialanalyse	PV-Beratung organisiert städt. Klimaschutzleitstelle bzw. Umweltzentrum e.V. (Tel. 0511 / 16403-46)	keine Investitionskosten	Kosten übernimmt Stadt.
l	sonstige Maßnahmen	zur sinnvollen TW- und Energiekostenreduzierung, Bedingung: Amortisationszeit Gesamtkosten ohne Förderung mehr als 7 Jahren,	Bedingung: Berechnung der Amortisationszeit: Gesamtkosten ohne Förderung über 7 Jahren, Vorlage Angebote und Konzept, Prüfung durch OE 52.22. Fachgerechte Installation u. Anschluss durch Fachfirma, Konformität zu gesetzl. Bestimmungen, Verkehrssicherheit, Genehmigung Grundstückseigentümer/in	Bedingungen u. Auflagen im Bewilligungsbescheid	
m	Geringinvestive Energiesparmaßnahmen der proKlima Liste	siehe Liste von proKlima: Kleinmaterialien zu Energiesparmaßnahmen der Sonderförderung "Energiesparen für Vereine und Co"	Investitionen aus der proKlima Liste können erst durch die LHH gefördert werden, wenn die proKlima Mittel aus der Sonderförderung "Energiesparen für Vereine und Co" ausgeschöpft sind.	nach Liste	